

-Entwurf-

Auswertung durchgeführt

2) z.d.A. / Wvl.

LBA

1) Bezirksregierung Arnsberg-In der Krone 31-58099 Hagen
 Stadtverwaltung
 Feuer- und Rettungswache
 Niedersachsenring 90
49477 Ibbenbüren

Dienstgebäude
In der Krone 31
 Auskunft erteilt
Frau Albers
 Telefon
02331/6927-3882
 Telefax
02331/6927-3898
 E-Mail
charlotte.albers@bra.nrw.de
 Mein Zeichen **(bitte stets angeben)**
22.5.20-02(55/7/204922)
 Ihr Zeichen
38-32-00
 Datum
18.02.2011

Kampfmittelmeldung der Stadt Ibbenbüren vom 02.02.2011

Ortsbezeichnung: Ibbenbüren,

RAG Betriebsgelände, Tagesanlage von Oeynhausen

Vorgang: **Luftbildauswertung**

Zu dem o.a. Vorgang ergeht folgende Stellungnahme:

Eine Teilfläche wurde bereits unter Fundstellennummer
55/7/204838

ausgewertet.

Hierfür liegen keine neuen Erkenntnisse vor. Die bisherige Stellungnahme bleibt bestehen.
 Hinweis: Für Flächen, die bereits nach dem 1.1.1999 ausgewertet wurden, ist keine
 erneute Antragstellung erforderlich, da uns keine neuen Erkenntnisse vorliegen. Falls sich
 Erkenntnisse ergeben haben sollten, wurden diese Ihnen schon mitgeteilt.

Der Antrag wurde geprüft. Dabei wurde auf der Basis der zur Zeit vorhandenen Unterlagen
 festgestellt, dass hinsichtlich der beantragten Fläche keine
 Überprüfungsmaßnahmen bzw. Entmunitionierungsmaßnahmen erforderlich sind,
 weil keine Kampfmittelgefährdung bekannt ist, welche zu weitergehenden Maßnahmen
 der Kampfmittelbeseitigung Anlass gibt (Indikator 1):

(keine Bombardierung)

Sollten Ihnen entgegen dieser Feststellung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes der Bezirksregierung
 Arnsberg Informationen vorliegen, dass doch eine Kampfmittelbelastung tatsächlich vorliegt,
 so legen Sie bitte diese Information unter Bezug auf das vorliegende Schreiben vor, damit der
 hiermit abgeschlossene Vorgang wieder eröffnet und dann doch weitergehende Maßnahmen
 geprüft werden können.

Sollten Sie trotzdem eine Überprüfung der beantragten Fläche wünschen, obwohl der
 Kampfmittelbeseitigungsdienst der Bezirksregierung Arnsberg hierfür keinen Anlass sieht und
 auch Sie keine gegenteiligen Informationen beibringen können, so hat der Grundstückseigentümer oder
 der Bedarfsträger alle Kosten zu tragen. Hierfür muss eine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen
 werden. In diesem Fall bitte ich um Benachrichtigung unter Bezug auf das vorliegende Schreiben,
 damit der hiermit abgeschlossene Vorgang wieder eröffnet und die weitergehenden Maßnahmen
 veranlasst werden können.

Eine Luftbildauswertung konnte teilweise nur bedingt durchgeführt werden, da Schatten und Bewuchs keine Aussagen über mögliche Blindgängereinschlagsstellen zulassen.

Es konnten alliierte Luftbilder bis zum 05.10.1945 ausgewertet werden.

Allgemeines:

Weist bei Durchführung der Bauvorhaben der Erdaushub auf eine außergewöhnliche